

Forschungs- und Dokumentationsstelle für
Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung
-Schuldnerfachberatungszentrum-



Jahresbericht 2009
Jahresplanung 2010/2011

Inhalt

A. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2009	5
I. Standardangebote	5
1. Fachberatung	5
2. Arbeitshilfen und -materialien	8
3. Praxisforen	9
4. Homepage und interner Bereich	10
5. Kooperation und Vernetzung	11
II. Projekte und Veranstaltungen	13
1. Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz	13
2. Stadt der Wissenschaft 2011	16
3. Forschungsk Kooperation	16
4. Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO; Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie	17
5. Gesundheitsflyer	19
6. Datenschutz in der Schuldnerberatung	19
7. Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation	20
8. Bundeseinheitliche Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte	22
9. Auswertung standardisierter Sachberichte der Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz	22
10. Ratsuchendenbefragung in der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe	23
11. Projekt „Wissen rechnet sich“ (IFF-Hamburg / Deutsche Bank-Stiftung)	23
12. Referenzbudgets in der Schuldnerberatung	23
13. Literaturdatenbank Schuldnerberatung	24

14. Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung	24
15. EU-Projekte	24
III. Veröffentlichungen und Vorträge	26
1. Dissertationen	26
2. Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern	26
3. Vorträge	27
B. Arbeitsplanung für das Jahr 2010	29
I. Bereits begonnene und fortgesetzte Projekte	29
1. Pfändungsschutzkonto – Information und Umsetzung	29
2. Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf die als geeignet anerkannten Stellen im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO	30
3. Gesundheitsflyer und Homepage „sozialvital.de“	31
4. Auswertung standardisierter Sachberichte der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	32
5. Ratsuchendenbefragung Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe	32
II. Geplante Projekte und Veranstaltungen	32
1. Geplante Projekte	32
2. Geplante Veranstaltungen	33
C. Ausblick auf das Jahr 2011	35
I. Geplante oder fortgeführte Projekte	35
1. Forschungsvorhaben	35
2. Prävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	35
3. Gesundheitsflyer und Homepage „sozialvital“	35
4. Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie	35
5. Qualitätsentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung (Evaluation der Beratungsarbeit, Auswertungen zur Landes- und Bundesstatistik u.a.)	36



II. Geplante Veranstaltungen	36
1. Sonderpraxisforum Pfändungsschutzkonto	36
2. Sonderpraxisforum Datenschutz in der Schuldnerberatung	36

A. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2009

I. Standardangebote

1. Fachberatung

a) *Juristische Fachberatung*

Die juristische Fachberatung blieb auch im Jahr 2009 ein Schwerpunkt in der Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums. Nachdem die Zahl der Fachfragen im Jahr 2008 noch 250 betrug, wurden im Berichtsjahr 2009 nur knapp 210 Fragen an das Schuldnerfachberatungszentrum herangetragen. Gründe für diesen Rückgang sind nicht bekannt. Die Beantwortung nimmt dennoch zeitlich einen beachtlichen Raum ein.

Dies hängt zum einen mit den **inhaltlich meist als schwierig** anzusehenden Fragen zusammen. Schon in früheren Berichten wurde ein beachtlicher Kenntnisstand der überwiegenden Zahl der Beraterinnen und Berater festgestellt; nur in komplexen Fällen wird von diesen Beraterinnen und Beratern die Unterstützung des Schuldnerfachberatungszentrums als notwendig angesehen. Zum anderen ist aber aufgrund des Einsatzes neuer Beratungskräfte in der Schuldnerberatung eine Vielzahl von grundlegenden Fragen zu verzeichnen. Gerade in diesen Fällen ist es mit der konkreten juristischen Lösung nicht getan; daneben ist rechtliches Grundwissen zu vermitteln, was sich als höchst aufwändig darstellt. Die Schwierigkeit der Fachfragen liegt zuletzt auch darin begründet, dass das juristische Problem nicht isoliert zu betrachten ist. Insbesondere die persönliche und soziale Situation des Schuldners und seiner Lebensperspektive sind zu berücksichtigen und führen zu bedeutenden Unterschieden im Rahmen der Problemlösung, was vielfach nicht einfach zu vermitteln ist. Gerade im Rahmen der rechtlichen Fachberatung der Gruppe der neuen Beraterinnen und Berater ist dies immer wieder festzustellen. Bei einem kleineren Teil der Anfragen sind die rechtlichen Probleme der Praxis ad hoc zu lösen. Der überwiegende Teil der Fragen erfordert Recherchen zu Rechtsprechung und Literatur sowie zur Strategieentwicklung. Dies ergibt im Durchschnitt einen erheblichen Arbeitsaufwand pro Frage.

Inhaltlich ergibt sich in diesem Jahr, ebenso wie schon im vergangenen keine große Änderung zu den Vorjahren, so dass auf eine ausführliche Berichterstattung wiederum verzichtet werden kann. Berichtenswert ist in dieser Hinsicht jedoch, dass die Beratungspraxis umgehend mit **neueren Rechtsprechungs-**

tendenzen in Kontakt kommt. Zu beobachten war dies u.a. beim Lastschriftenwiderspruch, der Einkommenssteuerrückerstattung, Fragen der Kostenstundung und der Versagung der Restschuldbefreiung. In die Praxis eingebracht werden diese Themen in der Regel durch Treuhänder, die vorhandene Rechtsprechung, gerade bei massefreundlicher Tendenz, in ihre Verfahren übernehmen. Insbesondere bei Entscheidungen der Instanzgerichte geschieht dies oftmals ungeprüft und verbunden mit Nachteilen gegenüber dem Schuldner. Aber auch vorliegende höchstrichterliche Rechtsprechung führt in der Praxis nicht zu Einheitlichkeit der Auslegung von rechtlichen Vorschriften, sondern bisweilen zu geordnetem Chaos.

Der Kontakt zu den Praxisproblemen der Schuldnerberatungsstellen ist Ausgangspunkt und Grundlage für eine weitergehende Arbeit im Hinblick auf die Perspektiventwicklung der Schuldnerberatung insgesamt. Die hier gesammelten Erfahrungen fließen in Fachgespräche, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien etc. ein. Die **Verbindung von Praxis und wissenschaftlicher Konzeption** ist und bleibt das Markenzeichen des Schuldnerfachberatungszentrums und der Grund seiner Besonderheit in der Landschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung.

b) pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung

Die sozialpädagogische Fachberatung des SFZ beinhaltet einerseits die Bearbeitung von Fragen, die aus der Beratungspraxis an die Mitarbeiter gerichtet werden und zum anderen Initiativen zur konzeptionellen und beratungsmethodischen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung.

Die 169 Anfragen an die pädagogisch/beratungsmethodische Fachberatung betrafen die nachfolgenden Themenbereiche:

- Unterstützung bei der Arbeit mit der Statistik der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz und der bundeseinheitlichen „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“,
- Realisierung von Präventionsansätzen in der Schuldnerberatung, insbesondere im Rahmen des Projekts „Wissen rechnet sich“ des IFF-Hamburg (s. All12, S. 18)
- EDV-technische und beratungsfachliche Unterstützung bei Auswahl, Implementierung und Einsatz von EDV-Programmen für die Schuldner- und Insolvenzberatung,
- Qualitätsentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung,

- Reform des Kontopfändungsrechts mit Einführung eines pfändungsgeschützten Girokontos (so genanntes P-Konto) zum 01.07.2010.

Einen Schwerpunkt in der pädagogischen Fachberatung bildeten im Berichtszeitraum Fragen zu Präventionsansätzen in der Schuldnerberatung (IFF-Projekt) sowie zur Angebotsentwicklung der Beratungsstellen.

c) Medientechnische Fachberatung

Die medientechnische Fachberatung hat sich verändert. Homepage und interner Bereich (SB intern) werden nicht mehr im SFZ administriert, sondern bei landeseigenen Internetdienstleistungsanbietern. Im Zuge des Wechsels der Plattformen von einem privaten Internetanbieter zu den landeseigenen Rechenzentren (jetzt: Virtueller Campus Rheinland-Pfalz, angesiedelt bei der Technischen Universität Kaiserslautern / Rechenzentrum ZDV der Universität Mainz) wird die programmtechnische Administration von den dortigen EDV-Fachleuten gewährleistet. Das heißt nicht, dass es keine Anfragen mehr im SFZ gäbe. Dabei geht es aber nicht mehr um die technische Behebung von Problemen sondern es wird gemeinsam eruiert wo das Problem angesiedelt sein dürfte. Die Schuldnerberatungsstellen sind technisch sehr unterschiedlich ausgestattet, so dass Zugriffsprobleme auch von der veralteten Technik in den Stellen abhängen kann. Bei Bedarf werden auch Empfehlungen ausgesprochen welcher Stand der Technik für eine reibungslose Kommunikation und Nutzung der Internetangebote sinnvoll ist. Die häufigsten technischen Fragen hängen mit dem Zugang zum internen Bereich zusammen. Nach Vorgaben des Landesbeauftragten für Datenschutz müssen die internen Zugänge nach 6 Monaten Inaktivität zum Löschen vorgemerkt werden. Wer sich nach einer entsprechenden Mailbenachrichtigung dann nicht innerhalb eines Monats wenigstens kurz einloggt, verliert seinen Zugangs-Account und muss ihn anschließend wieder neu beantragen.

Ein Schwerpunkt der medientechnischen Fachberatung betraf die Onlineberatung. Beratungsstellen, die planen in diese Form der Beratung einzusteigen, möchten dabei vorab wissen welcher fachliche und technische Bedarf bei diesem neuen Angebot besteht. Die Beratung erstreckte sich dabei sowohl auf beratungsfachliche Fragen zur Qualifizierung von Onlineberater/innen als auch auf die technische Ausstattung. Leitungsverantwortliche der Stellen wollten beispielsweise wissen welche Onlineberatungsplattformen es gibt, wie die Onlineberatung gesichert werden muss (Verschlüsselung) und welche datenschutzrechtlichen Gesetze und Problemstellungen zu beachten sind. Da sich die technischen, rechtlichen

und damit auch die fachlichen Fragestellungen in diesem Bereich nach wie vor schnell verändern ist die Vorbereitungszeit für spezielle Fragestellungen nicht unerheblich.

2. Arbeitshilfen und -materialien

Wie in den Vorjahren hat das Schuldnerfachberatungszentrum auch im Jahr 2009 zahlreiche Arbeitshilfen und -materialien erstellt.

Fortdauernd aktualisiert wird die **Rechtsprechungsdatenbank** auf der Internethomepage des Schuldnerfachberatungszentrums, die die Leitsätze von Entscheidungen aller Gerichtszweige enthält, die für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung bedeutend sind. Die Suche nach entsprechenden Entscheidungen ist auf mehrerlei Art möglich. Zum einen kann nach dem zur Entscheidung berufenen Gericht gesucht werden. Insoweit sind die jeweils erlassenen Entscheidungen nach dem Datum sortiert; in der Übersicht finden sich daneben die tragenden Entscheidungsgründe stichwortartig zusammengefasst. Nach Stichworten lässt sich zudem über die allgemeine Suchfunktion der Homepage eine gerichtliche Entscheidung auffinden. Zum dritten kann über die Kategoriaisuche gerichtsunabhängig nach Rechtsprechung gesucht werden. Dies wird thematisch übergreifend für das Insolvenz-, Zwangsvollstreckungs- und Sozialrecht angeboten. Daneben gibt es speziell für die Vorschriften, die die Restschuldbefreiung betreffen (§§ 290 ff. InsO), eigene Kategorien, die der Übersichtlichkeit der ergangenen Rechtsprechung dienen. Zuletzt finden sich auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums unter der juristischen Arbeitsmaterialien (<http://www.sfz.uni-mainz.de/1789.php>) Zusammenfassungen zu bestimmten Themen (beispielsweise Rundfunkgebühren, Lastschriftwiderspruch und Pfändungsschutzkonto), in denen alle verfügbaren Informationen gebündelt angeboten werden. Als besonderes Angebot erstellt das Schuldnerfachberatungszentrum seit dem vergangenen Jahr einen RSS-Feed (dynamisches Lesezeichen) mit den neu in die Datenbank aufgenommenen Entscheidungen. Mit Hilfe dieses Services können Berater sich neue Entscheidungen schnell erschließen. Alle Entscheidungen stehen im Schuldnerfachberatungszentrum zudem im Langtext als Kopiervorlage zur Verfügung und können per Fax angefordert werden.

Daneben wurden auch wiederum **Arbeitshilfen** erstellt, die aktuelle Problemlagen in der (rechtlichen) Schuldnerberatung betreffen. Zu nennen sind insoweit die (Muster-) Bescheinigung zum P-Konto sowie Ausarbeitungen zu den Themen Restschuldbefreiung und Konkursverfahren, Prüfungsumfang bei der Kostenstundung, Verlängerung der Kostenstundung nach Erteilung der Restschuldbefreiung, Berechnung des pfändungsfreien Betrages, Pflichten und Haftung eines GmbH-Geschäftsführers sowie Haftung von

Gesellschaftern. Regelmäßig zur Fachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz stellt das Schuldnerfachberatungszentrum Freixemplare von Zeitschriften zur Verfügung. Für die als geeignet anerkannten Stellen werden daneben diverse Beiträge in elektronischer Form im internen Bereich zum Herunterladen bereit gestellt.

3. Praxisforen

a) *Einrichtung der Praxisforen*

Die Praxisforen wurden auch im Jahr 2009 in der erprobten und (alt-)bewährten Form weitergeführt. Jeweils im Frühjahr und Herbst fanden an drei verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz (Koblenz, Mainz und Trier) die Praxisforen für die Beraterinnen und Berater der rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungsstellen statt. Der Vormittag eines jeden Forums ist traditionell einem juristischen oder pädagogisch-beratungsmethodischen Thema gewidmet. Hierzu lädt das Schuldnerfachberatungszentrum in der Regel Referenten ein, die zu ausgewählten Themen sprechen. Daneben werden Projekte des Schuldnerfachberatungszentrums vorgestellt. Der Nachmittag dient der Beantwortung vorwiegend juristischer Fachfragen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor eingereicht haben oder die am Tag des Forums selbst gestellt werden.

b) *Praxisforen im Frühjahr 2009*

Die Praxisforen des Frühjahrs 2009 beschäftigten sich ausschließlich mit aktuellen **Fragen und Problemen in der rechtlichen Schuldnerberatung**. Rechtsanwalt *Gerhard Heilmann* referierte über die Themen Abtretung und Aufrechnung im bürgerlichen Recht und im Sozialrecht, Probleme mit den Energieversorgungssträgern in der Insolvenz und den Umgang mit Rundfunkgebühren und der GEZ aus Sicht der Schuldnerberatung. Hier wie bei den Fallfragen der Teilnehmer kam es zu spannenden und instruktiven Diskussionen. Ihre Rechenkünste durften die Teilnehmer bei der Berechnung von Pfändungsfreigrenzen beweisen. Anhand von siebzehn Beispielfällen wurde der konkrete pfändungsfreie Betrag eines Schuldners, im Rahmen einer Forderungsvollstreckung oder eines Insolvenzverfahrens, berechnet und die Vorgehensweise schrittweise dargestellt. Zuletzt wurde über das Ruhen der Krankenversicherung aufgrund von § 16 Abs. 3 a SGB V informiert, einer Vorschrift, die, von vielen unbemerkt, zugleich mit dem sog. Basistarif in das Recht der privaten Krankenversicherung eingeführt worden war und erst mit der Zeit Eingang in die Praxis fand.

c) Praxisforen im Spätjahr 2009

Schwerpunktthema der Veranstaltungen, die Anfang September 2009 in Kaiserslautern, Koblenz und Trier stattfanden, war die „Gesundheitsprophylaxe am Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen in der Schuldnerberatung“. Die Referentin Kerstin Lohmann ging in ihrem Vortrag auf „Symptomatik, Ursachen und Prävention des Burnoutsyndroms bei Mitarbeitern in therapeutischen bzw. helfenden Berufsfeldern“ ein und offerierte den Teilnehmenden Angebote zur Selbstwahrnehmung, um einer psychosomatischen Überlastung im Berufsalltag der Schuldnerberatung präventiv begegnen zu können.

Jeweils nachmittags standen wieder **rechtliche Fragestellungen** auf der Tagesordnung. Neben den eingereichten Fallfragen wurden auch Themen wie das neue Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung, die Zwangsvollstreckung im laufenden Insolvenzverfahren, der Umgang mit Vollmachtsformularen in der Schuldnerberatung besprochen und zudem ein erster Blick auf die Neuerungen geworfen, die mit Einführung des Pfändungsschutzkontos einhergehen.

d) Evaluation

Auch im Jahr 2009 wurde eine Evaluation der Praxisforen vorgenommen. Hierbei zeigte sich, dass die Foren nach wie vor als wichtiges Instrument zur Entwicklung der Arbeitsperspektive der Schuldnerberatung von einer großen Zahl der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater angenommen werden und dass ein großer Bedarf nach Klärung der Fachfragen besteht. Dies bestätigt die Existenz der Praxisforen, so dass ihre Durchführung für 2010 und darüber hinaus beibehalten wird.

e) Sonderpraxisforen

Am 29.06.2009 wurde durch die pädagogische Fachberatung ein Sonderpraxisforum „Fortbildung für Verwaltungsangestellte in der Schuldner- und Insolvenzberatung Teil II“ durchgeführt.

4. Homepage und interner Bereich

Die Zugriffszahlen sind 2009 im Vergleich zu 2008 nach langjährigem Zuwachs erstmals zurückgegangen. Das kann sehr unterschiedliche Ursachen haben. Statistische Zugriffszahlen werden nur registriert, wenn tatsächlich Dateien vom Webserver heruntergeladen werden. Im Internet gibt es jedoch so genannte Proxyserver, die Seiten zwischenspeichern und den Nutzern auch anzeigen können ohne dass ein tatsächlicher Zugriff auf den Webserver notwendig ist. Desweiteren kann jede Veränderung des Konzepts

der großen Suchmaschinen (z.B. Google) die Zugriffe verändern ohne dass sich bei der Homepage etwas verändert hätte. Eine andere mögliche Ursache ist, dass sich das Konzept des SFZ weiterentwickelt hat und sich das auch bei den Zugriffszahlen auswirken könnte. Meldungen, die es bereits auf anderen Schuldnerberatungsportalen gibt, werden nicht noch zusätzlich auf der SFZ-Homepage benannt. Auf diese Portale wird aber verwiesen. Die umfassende Linkliste wurde dem Forum Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt, das die vielen Einzelmeldungen und Informationen bereitstellt. Außerdem werden Zugriffe auf den internen Bereich bei dieser Statistik nicht erfasst. Viele Informationen werden jedoch in SB intern zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn es sich um hochwertige Materialien handelt, die urheberrechtlich geschützt sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 Zugriffe in Höhe von 1,61 Millionen (2008: 1,92 / 2007: 1,74) Seitenaufrufe (page impressions) bei der SFZ-Homepage der Universität Mainz getätigt. Der Internetauftritt des SFZ im Internet ist damit trotz des Rückgangs insgesamt gut etabliert, was sich auch in der häufigen Verlinkung der Internetadresse im Netz zeigt. Erfreulich ist auch, dass sich die Verweildauer beim Besuch der Homepage erhöht hat. Haben in früheren Jahren die meisten Nutzer die Seite sofort wieder verlassen, so liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer heute bei rund 300 Sekunden pro Besuch.

5. Kooperation und Vernetzung

a) Arbeitskreis „Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“

Themen des AK SB-RLP waren in 2009 u.a.:

- Datenschutz in der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Presseerklärung Datenschutz (Weitergabe von Daten an die ARGENT), SFZ
- EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Einführung P-Konto zum 01.07.2010
- Verbraucherschutz und Schuldnerberatung
- ASG-Studie (Prof. Dr. Münster Uni Mainz)
- Kooperatives Präventionsprojekt „Wissen rechnet sich“ IFF-Hamburg
- Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2008
- Auswertung der standardisierten Sachberichte der SB in RLP
- Qualitätsstandards in der Schuldner- und Insolvenzberatung

- „Schuldnerberatung in der Glückspielsucht“
- Anonyme Insolvenzler, (CV-Wittlich u.a.)
- Zugang zur Schuldnerberatung für Menschen mit Migrationshintergrund
- Stiftung „Entschuldungshilfe für Straffällige“
- Schuldnerberatung und Altersvorsorge
- SGB-II Beratung und Warteliste
- Handwerkskammer Koblenz (Rückgabe der Anerkennung als geeignete Stelle)
- Fachtagung 2009 (Konzeption, Durchführung, Evaluation)

b) „Gewerbliche Schuldnerberatung“ in Rheinland-Pfalz

Nach seiner Gründung im Jahr 2003 hat sich der Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung“ in Rheinland-Pfalz etabliert. Nach erfolgreicher, siebenjähriger Tätigkeit und dem Inkrafttreten des neuen rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung Ende des Jahres 2008 überprüft der Arbeitskreis derzeit seine vorgenannten **Ziele und Aufgaben**, sowie seine Bezeichnung. Maßgebliche Intention muss es sein, weiterhin unseriöse gewerbliche Schuldnerberatung und Schuldenregulierung zu erkennen und deren Tätigkeit zu begrenzen. Ausgangspunkt sind die in der Aufbauphase im Jahr 2003 festgelegten Ziele und Aufgaben:

- Sammeln von Informationen über die Arbeitsweise, Organisation und das Auftreten gewerblicher Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz und im Bund, die Dokumentation erfolgt beim Schuldnerfachberatungszentrum
- Unterstützung der anerkannten Beratungsstellen im Umgang mit gewerblichen Anbietern
- Entwicklung von Strategien zur Prävention und Abgrenzung der als geeignet anerkannten Stellen von gewerblichen Schuldnerberatungen (Entwicklung eines einheitlichen Logos für anerkannte Stellen)
- Ausarbeiten der Kriterien für die Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen nach § 305 InsO und § 3 AGInsO RLP
- Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes und von Strukturen zur Bekämpfung rechtswidriger Beratungseinrichtungen – Kontakte und Ansprechpartner bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Gewerbeaufsicht etc.

- Aufklärung und Sensibilisierung anderer Stellen, die mit gewerblichen Schuldnerberatungen konfrontiert sind (Arbeitsverwaltung, Gerichte, IHK, etc.)
- Prävention für Schuldner und Schuldnerinnen
- Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Kooperationspartnern und -partnerinnen
- Kontakt und Kooperation mit dem Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Schuldnerberatung“ Rheinland-Pfalz sollen neue **Schwerpunkte erarbeitet** werden, die derzeit und zukünftig einer vertieften fachlichen Auseinandersetzung bedürfen.

c) Regionale Arbeitskreise der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die pädagogische Fachberatung des SFZ hat in 2009 an einer Sitzung des Arbeitskreises Rheinland-Pfalz Mitte teilgenommen. Die regionalen Arbeitskreise der Schuldnerberatung sind ein wichtiges Bindeglied der spezialisierten Schuldnerberatung zu den Kolleginnen und Kollegen anderer Fachgebiete der Sozialen Arbeit, die sich in ihrem Arbeitsfeld mit Überschuldungsproblemen konfrontiert sehen. Die zeitlichen Ressourcen der pädagogischen Fachberatung lassen allerdings nur eine punktuelle Teilnahme an diesen Arbeitskreisen zu.

II. Projekte und Veranstaltungen

1. Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz

Wie in den vergangenen Jahren soll auch wieder über den Exzellenzcluster

„Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke: Modi sozialer Konflikte und Kooperationen angesichts ökonomischer Zwänge, politischer Macht, rechtlicher/sozialer Ungleichheit und kultureller/religiöser Differenz Historische Forschungen und Gegenwartsanalysen“

der Universitäten Mainz und Trier berichtet werden. Die wissenschaftliche Leitung des Schuldnerfachberatungszentrums, Frau Prof. Dr. C. Schweppe und Herr Prof. Dr. C.W. Hergenröder sind jeweils mit eigenen Projekten im Teilbereich 1 (Gläubiger und Schuldner: Kreditbeziehungen und Netzwerkbildung im Zeichen monetärer Abhängigkeiten) beteiligt.

a) Netzwerke der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich

Das Projekt, welches von Prof. Dr. C.W. Hergenröder geleitet und indem Ass. jur. *Christine Alsmann* und Dr. jur. *Sonja Kokott* LL.M. mitarbeiten, befasst sich mit den Netzwerken der Schuldenbekämpfung im europäischen Rechtsvergleich. Neben der **Analyse ausländischer Rechtsordnungen** im Hinblick auf gesetzliche Entschuldungsmöglichkeiten für natürliche Personen stand im vergangenen Jahr auch die Frage zur Klärung an, inwieweit die **soziale Netzwerkforschung** auf die gesetzliche Entschuldung natürlicher Personen anwendbar ist. Die Ergebnisse der Forschungen zum Verbraucherinsolvenzrecht der Länder Belgien, England, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schottland und Wales wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Thema von Vorträgen und in diversen Beiträgen veröffentlicht (siehe dazu die Arbeitsberichte aus den genannten Jahren). Für das Jahr 2010 stehen noch Aufsätze zum Insolvenzrecht der Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, sowie Österreich, der Schweiz und Tschechien aus. Neben dem Interesse für die rechtlichen Rahmenbedingungen wurde der Fokus im vergangenen Jahr auch auf die Ursachen privater Verschuldung gelenkt. Bei deren Betrachtung wird schnell deutlich, dass nicht nur in einem administrativ-juristischen Sinne an das Phänomen der Zahlungsunfähigkeit herangetreten werden kann. Um den mittellosen Schuldner in und aus seiner finanziellen Überschuldungskrise zu begleiten und ihm bei seiner wirtschaftlichen und sozialen Reintegration in gesellschaftliche Handlungsformen zu unterstützen, darf die psychische und soziale Dimension von Verschuldung nicht vernachlässigt werden. Die soziale Netzwerkanalyse mit ihren Konzepten sozialer Unterstützung bietet weitreichende Anwendungsfelder und leistet in der Entschuldungssituation ihren Beitrag.

b) Soziale Netzwerke und die Bewältigung von Armut und Schulden unter Bedingungen der Migration

Das Projekt, welches gemeinsam mit Dipl. Päd. *Tina Hollstein* und Dipl. Päd. *Lena Huber* durchgeführt wird, wendet sich der Frage der Bewältigung von Armut und Schulden unter Bedingungen der Migration zu. Mittlerweile wurde vielfach belegt – nicht zuletzt durch Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung – dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland überproportional häufig mit prekären finanziellen Ressourcen leben müssen. Auch die Anzahl von Schuldnern mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen. Welche Bewältigungsmechanismen MigrantInnen angesichts der sich hieraus ergebenden Problemlagen entwickeln, ist bislang ein Desiderat. Entsprechend wurde in der 1. Projektphase untersucht, welche **Problemlagen und Belastungen** bei Menschen mit Migrationshintergrund,

die in Armut leben, entstehen, warum sie zum Bewältigungsgegenstand des jeweiligen Akteurs werden, welche **Wege, Strategien und Mittel** entwickelt und eingesetzt werden, um sie zu lindern, mit welchen Zielen sie verfolgt werden und welche **Bedeutung und Auswirkungen sie für die Lebenssituation** haben bzw. ihnen von den Akteuren für ihre Lebenssituation beigemessen werden.

Als zentrales Ergebnis lässt sich festhalten, dass es nicht (nur) die mangelnden finanziellen Mittel sind, die im Zentrum der Belastungen armer Migrantinnen und Migranten stehen. Vielmehr zeigte sich, dass die zentralen Belastungen aus **Ausgrenzungsprozessen und Erfahrungen mangelnder Anerkennung** resultieren und im Mittelpunkt des Bewältigungshandelns stehen. Die Bewältigung von Schulden und Armut unter Bedingungen der Migration zielt dementsprechend nicht nur auf die Linderung der finanziellen Problemlagen, sondern geht insbesondere mit dem Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung und Partizipation einher.

Die Ergebnisse der Studie werden als Monographie im Juni 2010 im Juventa Verlag erscheinen (Hollstein, T./Huber, L./Schweppe, C.: Migration Armut und Bewältigung, Eine rekonstruktive Studie. Weinheim und München 2010).

Ausgehend von diesen Ergebnissen soll in der nächsten Förderperiode die Frage der Bedeutung *transnationaler* Verbindungen bei der Entstehung, Verschärfung und Bewältigung von Armut und Schulden bei Migrantinnen und Migranten in Deutschland untersucht werden. Dabei sollen insbesondere transnationale soziale Netzwerke im Hinblick auf be- und entlastende Funktionen erforscht werden.

c) Symposium „Gläubiger, Schuldner, Arme – Netzwerke und die Rolle des Vertrauens“

Am 15.05.2009 fand im Rahmen des Exzellenzclusters an der Universität Mainz ein Symposium zum Thema „Gläubiger, Schuldner, Arme – Netzwerke und die Rolle des Vertrauens“ statt. Die wissenschaftliche Leitung des Schuldnerfachberatungszentrums war mit eigenen Vorträgen beteiligt. Prof. Dr. C.W. Hergenröder referierte im Rahmen des Symposiums über die **Netzwerkbedeutung in den Rechtswissenschaften**. Frau Prof. Dr. C. Schweppe's Beitrag beschäftigte sich mit dem Thema der **Netzwerkbildung unter Bedingungen von Armut und Migration**. Das Symposium gliederte sich in zwei Teile, eine Vortragsreihe und eine sich daran anschließende Podiumsdiskussion. Die Vortragsreihe wurde durch einen **Gastvortrag von Dr. Florian Straus**, IPP München, zum Thema: „Die neue Welt der Netzwerke – ein Paradigma für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts“ eröffnet. Die Beiträge der Vortragsreihe sowie

der Podiumsdiskussion werden in einer **Monographie** mit dem Titel „Gläubiger, Schuldner, Arme - Netzwerke und die Rolle des Vertrauens“ veröffentlicht, die am 27.04.2010 erscheinen wird.

2. Stadt der Wissenschaft 2011

Die Kooperation mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin (ASU) der Universitätsmedizin der Universität Mainz wurde ausgeweitet und hat weitere zukunftsweisende Vernetzungen nach sich gezogen. Das SFZ hatte bei der **Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ (ASG-Studie)** bereits das ASU aktiv unterstützt. In 2009 wurde nach neuen Wegen gesucht, die Forschungsergebnisse für die Praxis noch weiter nutzbar zu machen. Im Zuge dessen beteiligte sich das SFZ zusammen mit dem ASU an der Bewerbung der Ausschreibung des Stifterverbands „Stadt der Wissenschaft 2011“. Erster Erfolg war bereits die Problematik bei den Beteiligten zu Gehör zu bringen und neue Verbündete zu finden. Ein gemeinsames Projekt von SFZ und ASU konnte in der Ausschreibung platziert werden und hat möglicherweise zur erfolgreichen Bewerbung beigetragen. Mainz hat im März 2010 in Berlin den Wettbewerb gewonnen und den Titel „Stadt der Wissenschaft 2011“ errungen. Damit steigen die Chancen für die gemeinsame Fragestellung weitergehende Aufmerksamkeit zu bekommen und neue Finanzierungsmöglichkeiten einzuwerben.

3. Forschungsk Kooperation

Aus der Zusammenarbeit mit dem ASU beim Projekt „Stadt der Wissenschaft“ hat sich eine weitergehende Kooperation ergeben. Es wurde deutlich, dass die Projekte der **Finanzprävention und Gesundheitsprävention überschuldeter Menschen** stärker mit dem Bildungssystem vernetzt werden müssen, um nachhaltig wirksam zu werden. Das "Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung (ZBH)" an der Universität Mainz bildet diesbezüglich eine hervorragende Möglichkeit, um die Fragestellung mit anderen Akteuren zu vernetzen und weitergehende Forschung voranzutreiben. Das Know-how des ZBH bezüglich der bundesweiten Forschungslandschaft im Bereich Bildung ergänzt sich dabei gut mit den anwendungsorientierten Erfahrungen des SFZ.

4. Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO; Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie

a) Ausführungsgesetz: Skript zum Ordnungswidrigkeitentatbestand

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat im Berichtszeitraum ein Skript zum Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 6 AGInsO n.F. erstellt. Dieses bezweckt, die Anerkennungsbehörde auf ihre neue Aufgabe als Bußgeldstelle vorzubereiten und ihr die nötigen Hilfsmittel zur Durchführung der Vorschrift an die Hand zu geben. Inhaltlich gibt dieses Skript zunächst einen Überblick über das Recht der Ordnungswidrigkeiten. Danach folgt eine Beschreibung der einzelnen Verfahrensschritte (Vorverfahren, Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren, Vollstreckung) und die Anwendung auf ein Bußgeldverfahren nach dem rheinland-pfälzischen AGInsO. In der Anlage des Skriptes sind zudem entsprechende Musterschreiben und -bescheide sowie elektronische Formulare angefügt, die dem Rechtsanwender die praktische Umsetzung des im Skript vermittelten Inhalts ermöglichen.

b) Problemstellung und Tätigkeit des Schuldnerfachberatungszentrums

Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume der Welt werden lassen. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht voll ausgeschöpft werden. Die europäische Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) soll dies nun ändern. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie und soll bestehende Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, <http://www.dienstleiste-leicht-gemacht.de/DLR/Navigation/ziele.html>; Stand: 19.03.2010

Die Frage der Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) auf die Insolvenzberatung durch geeignete Personen und Stellen steht bisher kaum im Fokus der (Fach-) Öffentlichkeit. Der Streit hierüber ist, anders als der über die Anwendbarkeit der EU-DLR auf die Tätigkeit des Insolvenzverwalters, in der Literatur noch weitgehend unbearbeitet. Indessen findet im Rahmen einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG)** eine intensive Diskussion statt. An deren konstituierenden Sitzung nahm Dr. *Carsten Homann* als sachverständiger Gast teil. Aufgabe der BLAG ist, einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vorschriften der §§ 305 ff. InsO unter Beachtung der EU-DLR zu erarbeiten. Bereits bei der Beurteilung der **Anwendbarkeit der EU-DLR** auf die Insolvenzberatung bestehen jedoch gegensätzliche Haltungen. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und einige Bundesländer bejahen die Anwendbarkeit und beziehen sich in erster Linie auf die Tätigkeit geeigneter Personen. Das Land Rheinland-Pfalz und

weitere Länder sehen keine Anwendbarkeit der EU-DLR; dieser Auffassung hat sich das Schuldnerfachberatungszentrum angeschlossen. Dies wurde von Dr. *Homann* im Rahmen eines Beitrages in der Zeitschrift für Privat- und Verbraucherinsolvenzrecht öffentlich gemacht.

Die Richtlinie bezweckt eine Erleichterung des freien Verkehrs dieser Dienstleistungen und die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit durch Dienstleister, wobei gleichzeitig eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet werden soll (Art. 1 Abs. 1 EU-DLR). Sie knüpft an die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 und 57 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an. Dienstleistung wird in Artikel 57 definiert als Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden, soweit sie nicht den Vorschriften über den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen unterliegen. Beispielhaft genannt gelten gewerbliche Tätigkeiten, kaufmännische Tätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten und freiberufliche Tätigkeiten als Dienstleistungen. Insolvenzberatung durch geeignete Personen und Stellen fällt nach Ansicht des Schuldnerfachberatungszentrums nicht unter die EU-DLR. Die Vorschrift des Art. 4 lit 1 EU-DLR definiert den Begriff der Dienstleistung als **jede selbstständige Tätigkeit**, die in der Regel gegen Entgelt erbracht wird. An der Selbstständigkeit fehlt es, weil Schuldnerberatung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens nach dem überkommenen Ansatz bis heute weit überwiegend durch gemeinnützige oder kommunale Träger erbracht wird. Insoweit sollte die Ausnahme von der Gegenmeinung nicht zur Regel umgedeutet werden. Zu einem kongruenten Ergebnis kommt man auch, wenn man die Anwendbarkeit bejaht, wie es das Bundesministerium der Justiz tut. Insolvenzberatung ist jedenfalls als **soziale Dienstleistung** (Art. 2 Abs. 2 lit. j EU-DLR) vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Die in der Vorschrift vorausgesetzte Hilfsbedürftigkeit ergibt sich aus der grundsätzlichen Anerkennung der Hilfeart „Beratung“ in § 14 SGB I; neuerdings kann auch § 16 a SGB II in die Betrachtung eingeschlossen werden. Schuldner- und Insolvenzberatung dient denjenigen Personen, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation ihre Selbstständigkeit verloren haben und sich damit in einem Ausgrenzungsprozess befinden. Da die Schuldner- und Insolvenzberatung im weithin größten Teil des Arbeitsfeldes gemeinnützig oder durch staatlich beauftragte Einrichtungen erbracht wird, ist auch die persönliche Anwendungsvoraussetzung für die Ausnahmevorschrift gegeben.

5. Gesundheitsflyer

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ASU) wurden drei Flyer erarbeitet, die Erkenntnisse aus der Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ hinsichtlich überschuldeter Menschen umsetzen sollen. Inhaltlich befassen sich die Flyer mit der **Erstattung von Gesundheitskosten** bzw. bieten eine **Übersicht über kostenlose und kostenpflichtige Gesundheitsleistungen für Erwachsene bzw. Kinder, Jugendliche, Zivil- und Wehrdienstleistende**. Das Jahr 2009 stand im Zeichen der Recherche und Zusammenstellung der maßgeblichen Informationen durch Mitarbeiter des ASU bzw. deren Überprüfung anhand des geltenden Rechts, wofür das Schuldnerfachberatungszentrum zuständig war. Die dabei aufgeworfenen Fragen aus dem Recht der Krankenversicherung (SGB V) erwiesen sich als schwierig. Kennzeichnend für diesen Bereich ist, dass die Normauslegung und -ausfüllung Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium und bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für mehr als 70 Millionen Versicherte und legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden. Dies bedeutet indes nicht, dass gesetzlich vorgesehene und durch Richtlinie oder Beschlüsse des G-BA festgelegte Leistung in praxi von Krankenkasse tatsächlich auch gewährt werden. Insoweit musste festgestellt werden, dass zwischen Krankenkassen unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Leistungen bestehen und innerhalb einer Krankenkasse divergierende Meinungen vertreten werden. Die entwickelten Flyer sollen einen ersten **Schritt zur besseren Informationsvermittlung für Klienten** der Schuldnerberatung darstellen, dem weitere folgen sollen.

6. Datenschutz in der Schuldnerberatung

Das SFZ hat 2009 eine Stellungnahme zur Gefährdung der Vertraulichkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung veröffentlicht. Dabei wurde per Pressemeldung auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass ARGEn teilweise Auskünfte aus vertraulichen Gesprächen der Schuldnerberatung einfordern. Diese Praxis verstößt gegen Datenschutzrecht und teilweise auch gegen strafrechtliche Bestimmungen. Die Resonanz war unerwartet groß. Da sich die ARGEn auf bundesgesetzliche Auskunftspflichten beriefen musste dieses Themenfeld verfassungs- und datenschutzrechtlich detailliert aufgearbeitet werden. Diese spezielle Thematik soll in die bereits angekündigte Datenschutzbrochure einfließen.

7. Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation

a) *Qualitätsentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung*

Die Entwicklung der Qualität der Schuldnerberatung war in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der pädagogischen Fachberatung. Verschiedene Initiativen zielten auf die Verankerung von qualitätssichernden Elementen sowohl in der Finanzierungspraxis durch das Land Rheinland-Pfalz als auch in der Beratungspraxis vor Ort (u.a.: Gutachten des IFF-Hamburg zur Frage „Qualitätsstandards in Schuldnerberatungsstellen“, s.a.: SFZ-Homepage-Intern, Ordner Pädagogik). Ein Ergebnis dieser Bemühungen zeigt sich in der durch den Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz (s.o. A15a S. 8) im vergangenen Jahr angeregten Ergänzung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung für Rheinland-Pfalz, mit der die qualitativen Anforderungen an die anerkannten Insolvenzberatungsstellen in einer Rechtsverordnung zu § 3 Abs. 3 AGInsO festgehalten werden sollen. Ein nicht vollständig aufzulösender Konfliktpunkt war und ist hierbei die Freiwilligkeit des Beratungsangebots. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit nach wie vor nur ca. 15 % der Menschen in Überschuldungssituationen von den Schuldnerberatungsstellen beraten werden können¹, erscheint es widersinnig, über Zwangsmittel für die Personen zu diskutieren, die (noch) nicht eine Schuldnerberatung aufsuchen wollen. Die Qualität des Beratungsangebots kann jedenfalls nur auf der Grundlage einer strikt freiwilligen Kooperation zwischen Ratsuchenden und Beratungskraft entwickelt werden.

b) *Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz 2000-2008*

Im vergangenen Jahr wurde die Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz erneut durch die pädagogische Fachberatung des SFZ erstellt. Die Auswertungen wurden dabei mit einer erweiterten Kommentierung versehen, die den Anspruch verdeutlicht, das Geschehen nicht nur beschreibend abzu-

¹ Die Versorgungsquote der Dienstleistung Schuldnerberatung sank laut einer Pressemitteilung des BMFSFJ vom 18.10.2004 (s.: http://www.pressrelations.de/new/standard/result_main.cfm?r=171022&aktion=jour_pm) von 1999 – 2002 von 14% auf 12 % ab. Für die Folgejahre bis 2009 kann angesichts der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der Fallzahlen der Schuldnerberatung bestenfalls eine geringfügige Verbesserung der Situation angenommen werden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 lassen für die Zukunft jedoch einen neuerlichen Rückgang der Verfügbarkeit von Schuldnerberatung erwarten. Zudem zeigen sich in den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Überschuldungssituation der privaten Haushalte [s.: Angele, Frank-Bosch u. Neuhäuser: Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen. Statistisches Bundesamt • Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 965; <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/UnternehmenGewerbeanzeigen/UEberschuldungVerbraucherinsolvenzen.property=file.pdf> (Stand 24.06.2010)] als auch hinsichtlich der Verfügbarkeit von Schuldnerberatung (s.a.: Korczak, Dieter: Ergebnisse und Interpretationen des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes zum Thema Überschuldung und Familie. In: Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände: Schuldenreport 2009. Berlin 2009, S. 50-61).

bilden, sondern auch weitergehende Schlussfolgerungen treffen zu können (s.a.: <http://www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/StatistikSB-RLP2008.pdf>). Der Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz hat sich im vergangenen Jahr mit dieser Frage befasst und unterstützt die Bemühungen, die Aussagefähigkeit der Statistik zu erweitern. Eine unverzichtbare Grundbedingung ist dabei stets ein stabiles und einfaches Erhebungs- und Auswertungsverfahren, das der angespannten Situation in den Beratungsstellen gerecht wird. Sofern dieses dauerhaft gesichert ist, machen Überlegungen Sinn, wie z.B. ein Bezug von Überschuldungsursachen der Ratsuchenden zu deren Einkommens- und Erwerbssituation hergestellt werden kann. Derzeit sind der Auswertung hier enge Grenzen gesetzt, da die Beratungsstellen nur aggregierte Daten liefern, die keine Einzelfallanalyse möglich macht. Bei der Betrachtung von Aufwand und Nutzen der Statistik ist auch zu prüfen, ob eine vollständige jährliche Gesamtbetrachtung für Rheinland-Pfalz angestrebt werden soll oder ob nicht die punktuelle Auswertung bestimmter Fragestellungen für einzelne Regionen im jährlichen Wechsel vorzuziehen ist.

c) Evaluation Jahrestagung der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz 2009

Die Fachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz unternahm im Jahr 2009 unter dem Titel „10 Jahre Insolvenzordnung – eine (kritische) Reflexion“ den Versuch, eine Zwischenbilanz zu ziehen und aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure (Insolvenzrichter, Treuhänder, SchuldnerInnen-Selbsthilfe, Gläubigervertreter und Banken) die Bedeutung des Verfahrens für die Bewältigung privater Überschuldung zu bewerten. Die pädagogische Fachberatung des SFZ war an der Planung, Konzeption und Durchführung der Veranstaltung beteiligt und hat die Selbstevaluation durchgeführt. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist nach Einschätzung aller Beteiligten heute ein unverzichtbarer Bestandteil sozialpolitischer Integrationsbemühungen für überschuldete Haushalte und bietet auch ökonomisch allen Beteiligten erhebliche Vorteile. Nach 10 Jahren Praxis in der Insolvenzberatung sind allerdings auch die Schwachstellen des Verfahrens (z.B.: bürokratische Überfrachtung, fehlende Flexibilität für die weit überwiegende Zahl der masselosen Verfahren, dadurch unnötige Kosten für die Gerichte, zu lange Laufzeiten bis zur Restschuldbefreiung) offensichtlich. Ziel der Tagung war es, die Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen und den fachlichen Austausch zu fördern. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden belegen, dass dies in hohem Maß gelungen ist.

8. Bundeseinheitliche Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte

Die Umstellung der statistischen Datenerfassung und Anpassung an die strukturellen Erfordernisse der bundeseinheitlichen „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte“² wurde in 2009 erfolgreich abgeschlossen. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, dass eine bundesgesetzliche Regelung zur dauerhaften Absicherung der bundesweiten Erhebung realisiert wird. Im Rahmen des AK-Bundesstatistik beteiligt sich die pädagogische Fachberatung deshalb seit Jahren aktiv an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Basisstatistik und den Vorarbeiten für einen Gesetzesentwurf zu deren dauerhafter Absicherung. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in 2010 abgeschlossen werden.

9. Auswertung standardisierter Sachberichte der Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Als Ergänzung zu der Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz hat die pädagogische Fachberatung im SFZ im Jahr 2009 in Absprache mit dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz alle Beratungsstellenträger um die Zustimmung zur Auswertung der standardisierten Sachberichte der Schuldnerberatungsstellen für die Jahre 2005 – 2008 gebeten. Mit diesem Projekt sollen einerseits Kompetenzschwerpunkte in der Arbeit der Beratungsstellen identifiziert und für andere Träger nutzbar gemacht werden, andererseits aber auch Problemfelder der Schuldnerberatungspraxis genauer herausgearbeitet werden, um anschließend sinnvolle Lösungen entwickeln zu können. Bis auf eine Beratungsstelle haben sich alle Einrichtungen mit der Erhebung einverstanden erklärt. Die Ergebnisse sollen in 2010 dem Arbeitskreis SB-RLP und der Beratungspraxis zur Verfügung gestellt werden und zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots beitragen.

²Im Onlinebereich eSTATISTIK.core des Statistischen Bundesamts können die Liefervereinbarungen zur Basisstatistik eingesehen werden:

69 Andere Statistiken: Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch

69111 Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte: Beratungsstelle

ID	Gültig ab	Version	PDF	XML	Fach-Info	Beispiele
0014	01.01.2005	2	PDF	XML	Fach-Info	Beispiele

69111 Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte: Beratungsfälle

ID	Gültig ab	Version	PDF	XML	Fach-Info	Beispiele
0015	01.01.2005	2	PDF	XML	Fach-Info	Beispiele

10. Ratsuchendenbefragung in der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe

Die Schuldnerberatungsstellen in der Suchtkrankenhilfe in Rheinland-Pfalz haben anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im Jahr 2009 eine Evaluation ihrer bisherigen Tätigkeit angeregt. Hierzu wurde im Jahr 2009 eine empirische Untersuchung (fragebogengestützte Befragung der Ratsuchenden) vorbereitet, die von einer Studentin der Universität Mainz im Rahmen ihrer Diplomarbeit realisiert werden soll. Die pädagogische Fachberatung des SFZ hat dieses Vorhabens fachlich vorbereitet und unterstützt die Durchführung und Auswertung der Studie.

11. Projekt „Wissen rechnet sich“ (IFF-Hamburg / Deutsche Bank-Stiftung)

Das Projekt „Wissen rechnet sich.“ ist eine gemeinsame Initiative der Deutsche Bank Stiftung und des Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) zur Förderung der finanziellen Allgemeinbildung an Haupt- und Gesamtschulen. Das iff hat hier eine Unterrichtsreihe entwickelt, die SchuldnerberaterInnen als ExpertInnen einbezieht. Den Beratungsstellen wird für ihre Mitwirkung eine angemessene Vergütung in Aussicht gestellt. Die Unterrichtsreihe setzt sich aus drei Modulen zusammen: „Die Leihe“, „das Handy“ und „die Wohnung“ und wird durch ein Expertengespräch mit der Schuldnerberatung vervollständigt.

12. Referenzbudgets in der Schuldnerberatung

Im Rahmen eines EU-Projekts wurden vom 20.-22.10.2009 auf einer Tagung in Wien die Möglichkeiten der Arbeit mit Referenzbudgets zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Situation privater Haushalte vorgestellt (s.: Konferenzprogramm und Präsentation "Reference budgets for social inclusion: lessons learned" Bérénice Storms Katholieke Hogeschool Kempen, Belgium). In verschiedenen europäischen Ländern (Niederlande, Schweiz u.a.) werden Referenzbudgets seit Jahren als Hilfsmittel in der Budgetberatung und Schuldnerberatung eingesetzt. In der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft hat sich im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, die Referenzbudgets für Deutschland entwickeln möchte. Die pädagogische Fachberatung des SFZ übernimmt in diesem Gremium eine Schnittstellenfunktion zu den Schuldnerberatungsstellen, deren Fachkompetenz bei den einzelnen Entwicklungsschritten einbezogen werden soll.

13. Literaturdatenbank Schuldnerberatung

Die kommentierte Literaturdatenbank zur Schuldnerberatung auf Basis der nichtkommerziellen Version der Software „Bibliographix“ in der aktuellen Version 7 wurde im vergangenen Jahr den anerkannten Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im internen Bereich der SFZ-Homepage zur Verfügung gestellt.

14. Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung

Die pädagogische Fachberatung des SFZ führt einen kontinuierlichen intensiven fachlichen Austausch mit VertreterInnen diverser nationaler und internationaler Fachgremien. Beispielhaft seien hier genannt: AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände) und IFF (Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg). Zur Verstärkung der fachlichen Diskussion um die Beratungspraxis der Schuldnerberatung (Stichworte sind hier u.a.: Qualitätsentwicklungsansätze der Schuldnerberatung im Austausch mit Benchmarkingüberlegungen der Finanziere von Schuldnerberatung, Beratungsidentität und Menschenbild der Schuldnerberatung, Strategien der Nutzerinnen und Nutzer von Schuldnerberatung und ihre Bedeutung im Beratungsalltag) wird die pädagogische Fachberatung im Jahr 2010 u.a. im AK Beratung der BAG-SB mitarbeiten. Die Mitarbeit in bzw. der Kontakt zu weiteren Gremien wird angestrebt.

15. EU-Projekte

a) Europäische Vernetzung

Im Rahmen des europäischen Netzwerks ECRC (European Coalition for Responsible Credit, <http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net>) hat die pädagogische Fachberatung am 30. Mai 2009 im Rahmen der nationalen Konferenz "Vertrauen in der Finanzkrise" in Hamburg das „Ideen-Labor: Was geschieht nach der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens/ der Restschuldbefreiung?“ mitgestaltet. Weitere Informationen zu der Konferenz finden Sie hier: <http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net/index.php?id=2626>.

b) Mutual Learning on Financial Inclusion

Im Projektzeitraum 2008 – 2009 wurden in zehn europäischen Ländern u.a. konkrete Handlungsansätze zur Bewältigung finanzieller Ausgrenzung und Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen entwickelt. Auf der Internetseite www.fininc.eu sind die durch die Projektmitwirkenden (neben der pädagogischen

gogischen Fachberatung des SFZ ExpertInnen aus zehn weiteren europäischen Ländern) erarbeiteten vielfältigen Informationen zum Thema „Finanzielle Eingliederung / Finanzieller Ausschluss“ bereitgestellt. Für die Entwicklung einzelner Beiträge hat das SFZ in diesem Projekt die Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. und zusätzlicher Honorarkräfte in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Projekts veranstaltete die pädagogische Fachberatung des SFZ am 18.09.2009 einen Workshop zum Thema „Migrants and financial inclusion“ (s.a.: Übersicht zu allen Projektworkshops:

<http://www.fininc.eu/austausch-und-verbreitungs-tools/10-workshops-uber-finanzielle-eingliederung.de,41.html> sowie Materialien zur Abschlusskonferenz des Projekts:

<http://www.fininc.eu/austausch-und-verbreitungs-tools/abschliesende-konferenz-2009,de,42.html>).

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Dissertationen

Homann, Carsten

Praxis und Recht der Schuldnerberatung, Köln 2009, zugleich Diss. iur. Mainz, 2008; ausgezeichnet mit dem Preis der Alfred Teves-Stiftung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Jahr 2008, besprochen von *Holzer*, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2010, S. 79-80.

Sanio, Werner

Wege aus der Überschuldung – Nutzung und Nutzen der Schuldnerberatung in individuellen Überschuldungsnotlagen, Mainz 2009.

2. Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern

Hergenröder, Curt Wolfgang

Rechts- und Vollstreckungsschutz bei „angeschwollenen“ Bagatellforderungen, in: Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung 2009, S. 49-62.

Der Schuldner im sozialen Netz, in: Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2009, Sonderheft, S. 27-37 (gemeinsam mit wiss. Mitarbeiterin Dr. jur. *Sonja Kokott LL.M.*).

Das Privatinsolvenzrecht in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden, in: Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2009, S. 177-187 (gemeinsam mit wiss. Mitarbeiterin Ass. jur. *Christine Alsmann*).

Die ewige Reform. Der Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen, in: Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht 2009, S. 221-231.

Entschuldung durch Restschuldbefreiungstourismus?, in: Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht 2009, S. 309-322.

Soziale Netzwerkanalyse und Überschuldung, in: Festschrift für Peter Kreutz, 2009, S. 657-671.

Die Verbraucherinsolvenz im Spannungsfeld von gesellschaftlicher Realität und Restschuldbefreiungstou-
rismus, in: Hadding/Hopt/Schimansky (Hrsg.), Verbraucherschutz und Compliance im Kreditgeschäft
(Schriftenreihe der Bankrechtlichen Vereinigung Bd. 29), 2009, S. 39-99.

Homann, Carsten

Das neue rheinland-pfälzische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung und die EU-
Dienstleistungsrichtlinie, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2009, S. 359-367.

Verlängerung der Stundung der Verfahrenskosten nach Erteilung der Restschuldbefreiung, Zeitschrift für
Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2009, S. 431-432.

Geldleistungen des Schuldners als unzureichende Finanzierungsquelle geeigneter Stellen, Zeitschrift für
Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht 2009, S. 477-480.

Wenzel, Joachim

Schutz der Vertraulichkeit der Beratung durch verfassungsrechtliche, datenschutzrechtliche und straf-
rechtliche Schranken am Beispiel der §§ 16a, 61 SGB II. In: info also - Informationen zum Arbeitslosen-
recht und Sozialhilferecht. Jahrgang 27. Ausgabe 6/2009. Baden-Baden. S. 248-255.

Der fachliche Beratungsgrundsatz der Vertraulichkeit ist in Gefahr. Datenschutz kann dem entgegenwir-
ken. In: BAG-SB Informationen. Fachzeitschrift für Schuldnerberatung. 24. Jahrgang. Heft 2/2009. Kassel.
S. 48-59.

3. Vorträge

Hergenröder, Curt Wolfgang

Netzwerke in der Rechtswissenschaft, Symposium „Gläubiger, Schuldner, Arme – Netzwerke und die Rol-
le des Vertrauens“, 15.05.2009, Mainz.

Reform der Zwangsvollstreckung und Verbraucherinsolvenz, Symposium der Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg und des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB), 06.11.2009, Heidelberg.

Homann, Carsten

Das neue AGInsO Rheinland-Pfalz – Vorgaben und Inhalte, verfassungsrechtliche und europarechtliche Wertungen, konstituierende Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe AGInsO, 30.07.2009, Berlin.

Sanio, Werner

Beraterisches Selbstverständnis in der Schuldner- und Insolvenzberatung, Workshop im AK-Schuldnerberatung Landkreis Kassel, 18.02.2009, Kassel.

Referenzbudgets privater Haushalte und die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung, Deutsche Gesellschaft für Haushaltswirtschaft, Fachgespräch zur Entwicklung von Referenzbudgets für Privathaushalte in Verbindung mit dem EU-Projekt „Standard Budgets“ des ECDN, 01.04.2009, Bonn.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren - ein Baustein der sozialen Schuldnerberatung und konkrete Perspektive für Überschuldete, Tagung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, 10.06.2009, Husum.

Kontopfändungsnovelle u. Girokonto für jedermann. Umsetzungserfahrungen mit Banken u. Sparkassen bei überschuldeten Suchtkranken, Glücksspielern und Arbeitslosen, Tagung der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe in Rheinland-Pfalz, 24.09.2009, Mainz.

Schuldnerberatung ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit (noch) ungenutzten Win-Win-Potenzialen für Gläubiger und SchuldnerInnen, Tagung Payment-World, 26.10.2009, Frankfurt.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Wandel, Fortbildung Schuldnerberatung Thüringen, 11.-12.11.2009, Neudietendorf.

B. Arbeitsplanung für das Jahr 2010

I. Bereits begonnene und fortgesetzte Projekte

1. Pfändungsschutzkonto – Information und Umsetzung

a) *Neue Aufgabe für die Schuldnerberatung*

Am 01.07.2010 treten die neuen Regelungen zum Pfändungsschutzkonto (sog. P-Konto) in Kraft. Für die Praxis der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geht damit eine neue Aufgabe einher: Im Stufenmodell des P-Kontos führt die **Bescheinigung einer als geeignet anerkannten Stelle** bei Vorliegen bestimmter Tatbestände zur Erhöhung des sog. Sockelfreibetrages (§ 850 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 ZPO n.F.). Diese weitergehende Anerkennung der Institution Schuldnerberatung ist begrüßenswert, vor dem Hintergrund der chronischen Unterfinanzierung der sozialen Schuldnerberatung aber auch trügerisch. Befürchtungen der Praxis gehen dahin, dass die Schuldnerberatung in der öffentlichen Wahrnehmung als Hauptdienstleister bei der Ausstellung der Bescheinigung angesehen wird und Klienten von anderen Akteuren im Feld grundsätzlich zur Schuldnerberatung verwiesen werden. Das Schuldnerfachberatungszentrum wird im Zuge der **Frühjahrsforen im März 2010** eine Einführung in die Thematik geben. Geplant ist neben der Ausarbeitung von Präsentationen und Beispielfällen auch eine Verschriftlichung des Vortrages in einem Skript. Mit Hilfe dieser Materialien ist eine grundlegende inhaltliche Einarbeitung möglich, die der Beratungspraxis den ersten Umgang mit der Bescheinigung erleichtert.

Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich nicht nur die Beratungskräfte auf die Einführung des P-Kontos vorbereiten müssen. Vielmehr haben die **Träger der Beratungsstellen** für den Umgang der Beratungskräfte mit der Bescheinigung einige wichtige Entscheidungen zu treffen, so beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit Klienten, die nur der Bescheinigung wegen zur Schuldnerberatung kommen, der Dokumentationspflicht im Rahmen der Ausstellung einer Bescheinigung oder der Aufbewahrung vorgelegter Unterlagen. Das Pfändungsschutzkonto wird ab dem 01.07.2010 eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Arbeit der als geeignet anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen spielen. Gerade in der ersten Zeit ist mit einem großen Andrang von Klienten zu rechnen; insbesondere auch solcher, die sonst nicht in Beratung sind. Dies birgt Risiken, aber auch Chancen, nämlich die Möglichkeit der Bezifferung der von Ver- und Überschuldung betroffenen Menschen, die ansonsten nicht beraten werden können

oder wollen. In diesem Sinne wird das Schuldnerfachberatungszentrum die Aktion der Verbände der Schuldnerberatung unterstützen, nach der die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen, aber auch die der aus Kapazitätsgründen abgelehnten Klienten statistisch erfasst werden soll. Gerade vor dem Hintergrund der **Finanzierung von Schuldnerberatung** können diese Zahlen Bedeutung erlangen.

b) Tätigkeit des Schuldnerfachberatungszentrums

Die Frage der Umsetzung beschäftigt die betroffenen Verbände und Organisationen, Banken, Justiz und der Schuldnerberatung schon eine geraume Zeit. Im Austausch miteinander war der tiefe Wille greifbar, das P-Konto umgehend nicht an Umsetzungsschwierigkeiten scheitern zu lassen. Insoweit führt die Zusammenarbeit zu einer Verständigung über das **Muster einer Bescheinigung** und die von der Kreditwirtschaft und der Schuldnerberatung auszugebende **Kundeninformation**. Das Schuldnerfachberatungszentrum war in Person von Dr. *Carsten Homann* an diesem Austausch beteiligt. Bei der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltvereins wird Dr. *Homann* anlässlich der **18. Verbraucherinsolvenzveranstaltung** am 29. Januar 2010 in Mainz einen Vortrag zum P-Konto halten. Zusammen mit Prof. Dr. *Dieter Zimmermann* von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt plant er zuletzt eine Veröffentlichung, die sich den Auswirkungen des P-Kontos auf die Schuldnerberatung widmen wird.

2. Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf die als geeignet anerkannten Stellen im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO

a) Umsetzung der EU-DLR

Trotz der rechtlich gut vertretbaren Ablehnung der Anwendbarkeit der EU-DLR scheint das BMJ seine Auffassung umsetzen zu wollen. Nachdem bei der Ausgestaltung der neuen Regelungen in den §§ 305 ff. InsO keine Einigkeit erzielt werden konnte, teilte es im Januar der BLAG mit, dass es beabsichtige eine „**Rahmenregelung**“ zu den geeigneten Stellen nach § 305 InsO zu entwerfen. Diese Rahmenregelung soll enthalten:

- Konkretisierung der von den Ländern als geeignet anzuerkennenden Personen und Stellen,
- Klarstellung, dass Schuldner- und Insolvenzberatung auch entgeltlich angeboten werden kann,
- Erweiterung der Vertretungsbefugnis der anerkannten Stellen auf das gesamte Verfahren.

Gerade der zweite Punkt dürfte Auswirkungen auf das kürzlich novellierte rheinland-pfälzische Ausführungsgesetz haben. Von seinem Vorhaben hat das BMJ im April wieder Abstand genommen. Der weitere Verlauf der Diskussion ist zu begleiten.

b) Datenbank zur gewerblichen Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit der Problematik über die Umsetzung der EU-DLR ergeben sich auch **Umsetzungsschwierigkeiten** hinsichtlich des Projekts

*„Normenakzeptanz und Beratungsqualität in der
Schuldner- und Insolvenzberatung –
Aufbau einer Datenbank zur Erforschung der Folgen der Tätigkeit
gewerblicher Schuldner- und Insolvenzberatung“.*

Das ursprüngliche Ziel der Forschung mit den bundesweiten Daten aus der Datenbank dürfte sich so wie geplant nicht mehr umsetzen lassen. Die Akzeptanz gewerblicher Schuldner- und Insolvenzberatung ist bundeslandabhängig sehr unterschiedlich. Es ist nicht (mehr) damit zu rechnen, dass alle Bundesländer für eine Mitarbeit zu gewinnen sind. In diesem Sinne wurde dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen ein **Vorschlag für eine abändernde Projektkonzeption** unterbreitet: Die voraussichtliche Herabsetzung der Anerkennungs Voraussetzungen macht eine Qualitätssicherung auf anderem Weg vonnöten. Die Rechtsprechung zeigt, dass selbst anerkannte gewerbliche Träger von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht vor rechtswidrigem Verhalten zurückschrecken. Die Datenbank könnte als zentrales Übersichtsmedium für anerkannte gewerbliche Träger dienen, eine sorgfältige Beobachtung dieser Träger durch alle Anerkennungsbehörden erlauben und so eine strikte Qualitätssicherung gewährleisten.

3. Gesundheitsflyer und Homepage „sozialvital.de“

Zur besseren Verwendbarkeit der Flyer ist für das Jahr 2010 die **Erstellung eines Handbuchs** geplant. Adressaten sind zunächst die in Rheinland-Pfalz als geeignet anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. In diesem Handbuch sollen die Hintergründe der einzelnen Informationen erläutert, rechtliche Quellen benannt und ggf. auch hinterlegt werden. Erst durch diese Hintergrundinformation werden Klienten in die Lage versetzt, ihr Recht auch erfolgreich durchzusetzen.

Die Homepage sozialvital.de soll zum einen eine aktuelle Darstellung der Inhalte der Flyer per Internet ermöglichen und zum anderen die weitergehende Vernetzung der beteiligten Akteure anregen.

4. Auswertung standardisierter Sachberichte der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die in 2009 begonnene Erhebung (s.o. All6) soll in 2010 abgeschlossen werden.

5. Ratsuchendenbefragung Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe

Mit der Befragung der Ratsuchenden wurde Anfang 2010 begonnen. Die Studie soll noch in 2010 abgeschlossen und die Ergebnisse den beteiligten Beratungsstellen im internen Bereich der SFZ-Homepage zur Verfügung gestellt werden.

II. Geplante Projekte und Veranstaltungen

1. Geplante Projekte

a) Präventionsarbeit mit „Finanziell fit für Familie“

„Finanziell fit für Familie“ ist ein Instrumentenkoffer, der im Rahmen von Seminaren und Informationsabenden in didaktisch ansprechender Form an Familien und Jugendliche weitergegeben werden kann. Es geht dabei nicht um Fachwissen der Schuldnerberatung, sondern um Basiswissen, das für den Familienalltag und bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen notwendig ist, um angemessen mit den vorhandenen Finanzmitteln umzugehen. Finanziell fit soll in der Familienbildung weiter verankert werden. Eine konkrete Zusammenarbeit mit Familienzentren und Lokalen Bündnissen für Familie wird derzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vorbereitet.

b) Beiträge in Fachzeitschriften

Im laufenden Jahr 2010 sind noch mehrere Fachpublikationen geplant. Themen sind das Verhältnis der Bürgschaftsrechtsprechung zum Verbraucherinsolvenzverfahren und dem Institut der Restschuldbefreiung. Daneben hat sich das Bundesarbeitsgericht mit der Eingruppierung von Schuldnerberatern in tarifliche Vergütungsstrukturen beschäftigt. Diese Entscheidung soll näher beleuchtet werden. Zum Dritten wäre dann eine Befassung mit den Standards der Schuldnerberatung aus rechtlicher Sicht denkbar.

c) Erarbeitung von Kriterien zur Abgrenzung von seriöser und unseriöser Schuldnerberatung

Zusammen mit dem AK „Gewerbliche Schuldnerberatung“ in Rheinland-Pfalz und besonders vor dem Hintergrund der europäischen Dienstleistungsrichtlinie scheint eine Befassung mit möglichen Abgrenzungskriterien wichtig und sinnvoll. Nach Absprache mit dem Arbeitskreis ist eine Projektskizze zu entwerfen, die den weiteren Verlauf des Projekts aufzeigt.

d) Pädagogische Fachberatung vor Ort

Im persönlichen Kontakt mit den Beratungsstellen, die dies wünschen, soll den Fragen nachgegangen werden:

- wo in der Beratungspraxis aktuell "der Schuh drückt", welche Hemmnisse die Arbeit erschweren und wie sie beseitigt werden können
- welche Schwerpunkte die einzelnen Beratungsstellen in ihrer Arbeit entwickelt haben / entwickeln wollen
- welche Unterstützung durch die pädagogische Fachberatung die Praxis zur Bewältigung der Anforderungen des Beratungsalltags benötigt.

Nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten im Frühjahr 2010 sollen die Gespräche ab Mai 2010 durchgeführt werden.

2. Geplante Veranstaltungen**a) Symposium „Krisen und Schulden“**

Am 16. Juli 2010 wird in Mainz ein Symposium zum Thema „Krisen und Schulden“ stattfinden. Diese wird vom Teilbereich I des Exzellenzclusters organisiert und beleuchtet das Thema aus juristischen, historischen, kriminologischen, wirtschaftspädagogischen und medizinischen Aspekten.

b) Sonderpraxisforum Baufinanzierung

In der Praxis der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen tauchen immer wieder Problemfälle auf, wenn in der Beratung eine Baufinanzierung vorkommt. Gleichsam kommen Einzelfragen immer wieder in der rechtlichen Fachberatung auf. Insoweit ist daher ein eintägiges Sonderpraxisforum unter Beteiligung von Verbraucherzentrale und Banken/Bausparkassen im letzten Quartal 2010 oder ersten Quartal 2011

angedacht, bei dem entsprechende Frage- und Problemstellungen ausführlich diskutiert und bearbeitet werden können. Im Laufe des Jahres 2010 soll die weitere Planung durchgeführt werden.

c) ECRC-Konferenz 2010

Im Rahmen der internationalen Finanzdienstleistungs-Konferenz am 02. und 03.07.2010 „Finanzdienstleister und Verbraucherschutz – zwei Welten?“ (<http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net/index.php?id=2855>) beteiligt sich die pädagogische Fachberatung des SFZ an zwei Workshops: „Effiziente außergerichtliche Einigung: Umschuldung, Inkasso, Vergleiche“ und „Einsatz von Standard Budgets in anderen Ländern – Umsetzung, Nutzen und Risiken“.

C. Ausblick auf das Jahr 2011

I. Geplante oder fortgeführte Projekte

1. Forschungsvorhaben

Die Forschungstätigkeit des SFZ soll ab 2011 ausgeweitet werden. Um dazu entsprechende Personal- und Sachmittel einzuwerben, wurden Anträge im Rahmen von „Stadt der Wissenschaft 2011“ und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht. Ziel dieser Forschungsprojekte ist es die bestehenden Präventionskonzepte zielgruppenspezifisch für die Praxis weiterzuentwickeln, so dass sie bei der Zielgruppe der 14-18 Jährigen möglichst passend umgesetzt werden können.

2. Prävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Präventionsarbeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 – 18 Jahren und die entsprechend notwendige Netzwerkarbeit soll ausgeweitet werden. Dazu werden die vorhandenen Präventionskonzepte („Finanziell fit – U25“ und „Finanziell fit für Familie“) und die in Rheinland-Pfalz bestehenden Netzwerke genutzt und miteinander verknüpft. Neben der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich arbeitenden Familienzentren und Lokalen Bündnissen für Familie wird insbesondere die Arbeit mit Familienbildungsstätten und anderen Bildungseinrichtungen intensiviert.

3. Gesundheitsflyer und Homepage „sozialvital“

Die ständige Überarbeitung der Flyer und der Inhalte auf der Homepage „sozialvital.de“ wird das Schuldnerfachberatungszentrum in begrenztem Umfang weiter beschäftigen. Dabei ist das Zentrum auf die Vorarbeit des ASU angewiesen, in dessen Händen die grundlegende Zuständigkeit für die Inhalte liegt. Zusammen mit dem ASU sind geeignete Mittel und/oder Kooperationen zu akquirieren, die gewährleisten, dass die bereitgestellten Informationen stets aktuell und fundiert bleiben.

4. Anwendbarkeit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Im Laufe des Jahres 2010, aber eher erst 2011 werden die Auswirkungen der dann gefundenen Regelungen zur europarechtsgemäßen Umsetzung der Richtlinie greifen. Insoweit wird die fachliche Unterstüt-

zung des Schuldnerfachberatungszentrums für das Land Rheinland-Pfalz und die Träger der rheinland-pfälzischen Beratungsstellen vonnöten sein, um den allgemein anerkannt hohen Standard der rheinland-pfälzischen Schuldner- und Insolvenzberatung beibehalten zu können.

5. Qualitätsentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung (Evaluation der Beratungsarbeit, Auswertungen zur Landes- und Bundesstatistik u.a.)

Auf der Basis der Auswertung der für 2010 geplanten Gespräche im Rahmen der Praxisbesuche der pädagogischen Fachberatung sollen Ansätze zur qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz entwickelt und mit der Beratungspraxis sowie dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz diskutiert und anschließend umgesetzt werden.

II. Geplante Veranstaltungen

1. Sonderpraxisforum Pfändungsschutzkonto

Je nach Bedarf wird das Schuldnerfachberatungszentrum zu Beginn des Jahres ein Sonderpraxisforum durchführen, in dem offene Fragen im Umgang mit dem Gesetz thematisiert und diskutiert werden können. Zudem sollte der Blick auf erste gute Praxiserfahrungen mit Blick auf Kreditinstitute, Gerichte und Klienten gelenkt werden; deshalb ist ein zu früher Termin nicht sinnvoll.

2. Sonderpraxisforum Datenschutz in der Schuldnerberatung

Im Frühjahrspraxisforum 2008 wurde „Datenschutz in der Schuldnerberatung“ als Schwerpunktthema behandelt. Um die neuen Berater/innen ebenfalls in dieser Fragestellung weiterzubilden und aktuelle Änderungen und Ergänzungen einfließen zu lassen, soll 2011 ein Sonderpraxisforum zur Thematik stattfinden.